

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 02/09

Freitag, 6. Februar 2009

Jahrgang 2009

SONDERAUSGABE

mit

- **der Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Bürgermeister der Stadt Tanna am 8. März 2009**
- **der Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl zum Bürgermeister der Stadt Tanna am 8. März 2009**
- **der Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 10. März 2009**

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

AMTLICHER TEIL

Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am **Dienstag, dem 10. März 2009**, um 18.00 Uhr findet in der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna, in den Räumlichkeiten des Sitzungszimmers, 1. UG, ehemals Ratskeller, die

öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tanna statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister bei der Stadt Tanna am 8. März 2009

Tanna, den 4. Februar 2009

gez. Jens Mittenzwey
Gemeindewahlleiter

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 27. Februar 2009.

Redaktionsschluss ist der 18. Februar 2009.

Gemeinde-/Landkreiswahlleiter/in

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Jens Mittenzwey
Gemeindevahlleiter

Stadt Tanna

Wahlbekanntmachung

Datum

1. Am findet die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Tanna von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Stadt Tanna so übersandt werden, dass sie spätestens bis am 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Rathaus/Standesamt, Markt 1, 07922 Tanna		Rathaus, Markt 1, 1.UG ehemals Ratskeller, 07922 Tanna	
2	Bibliothek, Neue Straße 2, 07922 Tanna			
3	Kulturhaus, Schilbach, 07922 Tanna			
4	Gemeindesaal, Seubtendorf, 07922 Tanna			
5	Kulturhaus, Künsdorf, 07922 Tanna			
6	Kulturraum, Zollgrün, 07922 Tanna			
7	Bürgerhaus, Mielesdorf, 07922 Tanna			
8	Gemeindeamt, Unterkoskau, 07922 Tanna			
9	Gemeindesaal, Willersdorf, 07922 Tanna			
10	ehem. Kindergarten, Rothenacker, 07922 Tanna			
11	Vereinsraum, Stelzen, 07922 Tanna,			
12	Kulturraum, Spielmes, 07922 Tanna			

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die Wahl **zum hauptamtlichen Bürgermeister** der Stadt Tanna am 08.03.2009 sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

<input checked="" type="checkbox"/>	am Montag, dem	<table border="1"><tr><td>Datum</td></tr><tr><td>09.03.2009</td></tr></table>	Datum	09.03.2009	um	<table border="1"><tr><td>08:00</td></tr></table>	08:00	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1"><tr><td>Datum</td></tr><tr><td>18:00</td></tr></table>	Datum	18:00	Uhr in
Datum												
09.03.2009												
08:00												
Datum												
18:00												
<input checked="" type="checkbox"/>	den selben											

Wahlräumen des Wahlvorstandes der jeweiligen Stimmbezirke (siehe Punkt 3 dieser Bekanntmachung) bzw. Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung bzw. Ende des Wahltages nicht beendet werden kann.

Hinweis: Hat bei den Wahlen kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin

einer etwaigen Stichwahl wurde auf den

Datum
22.03.2009

 festgelegt.

Ort, Datum	Unterschrift
Tanna, 06.02.2009	gez. Mittenzwey Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

1. Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tanna am 8. März 2009 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Die in Spalte 8 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin zu der Frage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.

1 Listen	2 Name der Partei oder Wählergruppe, Einzelbewerber	3 Kennwort	4 Name, Vorname (Rufname) der Bewerberin/des Bewerbers	5 Geburts- jahr	6 Beruf	7 Anschrift	8 Antwort der Bewerberin/ des Bewerbers zu Nr. 2	
							Ja	Nein
1	Christliche Demokratische Union Deutschland	CDU	Müller, Sabine	1961	Agraringenieur	Mielesdorf 26 07922 Tanna		X
2	Marco Seidel	Seidel	Seidel, Marco	1977	Bürgermeister	Koskauer Straße 27 07922 Tanna		X

Tanna, den 4. Februar 2009

gez. Jens Mittenzwey
Gemeindevwahlleiter

ENDE AMTLICHER TEIL
